

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

### **Fort I, Bauspielplatz Friedenspark; Anfrage von Fr. Blümcke aus der Sitzung vom 06.05.2014**

Fr. Blümcke stellt in der Sitzung am 06.05.2014 nachfolgende schriftliche Anfrage:

„Der Friedenspark wurde „Hindenburgpark“ genannt, bevor er offiziell und politisch gut begründet als „Friedenspark“ benannt wurde. Eine Gedenkstätte, die auch nationalistisches Denkmal war, wurde aus gutem Grund der Kinder- und Jugendarbeit „gewidmet“.

Das Fort I ist aber inzwischen z.T. nicht mehr verkehrssicher, nicht öffentlich zugänglich und der Kölner Toten des 1. Weltkrieges kann an dieser Stelle sicher auch gedacht werden, indem man sich kritisch mit dem nationalistischen Denken der Zeit auseinandersetzt, insbesondere in dem Jahr, in dem sich der Beginn des 1. Weltkrieges zum 100. Mal jährt.

Deshalb gibt es folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Im Fort I, Bauspielplatz Friedenspark (Bau) ist die Verkehrssicherheit augenscheinlich auf der Treppe, Ausgang zum Adler, nicht gewährleistet; wie und zu welchen Konditionen kann diese Treppe, wenn nötig auch für den gesamten Bereich des inneren Forts, wiederhergestellt werden? Und:  
Wie können die Gedenkplatten für die Kölner Toten des 1. Weltkrieges an den Seitenflügeln des Forts diebstahlsicher gemacht oder gegebenenfalls durch Replika ersetzt werden?
2. Bürger/innen, nicht nur aus der Südstadt, wünschen freien Zugang zum Fort zu haben; der Bau ist umzäunt und abgesperrt; kann, wenn ja, zu welchen Bedingungen, der öffentliche Zugang wiederhergestellt werden?
3. Unter dem Adler hat es im Sommer sehr beliebte Theateraufführungen des N.N. Theaters gegeben, sind solche Veranstaltungen auch weiterhin möglich? – Wenn nein, was steht dem entgegen?
4. Das Edelweißpiratenfestival hat hier seinen traditionellen und von den Anwohnern/innen akzeptierten Ort. – Zu welchen Bedingungen kann gewährleistet werden, dass das festival auch weiterhin in und um den Bau herum im Friedenspark stattfinden kann?
5. Gibt es die Möglichkeit, dass das Bau in diesem Jahr anlässlich des 100. Jahrestages des Beginns 1. Weltkrieg, evtl. mit Kooperationspartnern wie Schulen, an diesem Ort für die Zielgruppe Jugendliche und Kinder politisch bildend und demokratiefördernd aktiv wird, indem zur Auseinandersetzung mit Hurra-Patriotismus und Nationalismus dieser Zeit angestiftet wird?

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Beim Objekt Preußisches Denkmal Fort I im Friedenspark handelt es sich um eine städtische Liegenschaft, die vom Amt für Schulentwicklung als zuständige Fachverwaltung verwaltet wird und an die Jugendzentren gGmbH (Jugz) zum Betrieb einer Jugendeinrichtung vermietet ist.

Es handelt sich dabei um ein Fort des ehemaligen Festungsringes von Köln.

Die Jugendeinrichtung befindet sich im unteren Bereich des Fort I.

Die Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung und das Außengelände sind der Jugz mit Rahmenmietvertrag vom 19.11.1998 vermietet.

Grundsätzlich obliegt die Bauunterhaltung der an die Jugz vermieteten Objekte der Jugz selbst.

Beim Bauspielplatz Friedenspark beschränkt sich die von der Jugz durchzuführende Bauunterhaltung auf den Bereich, der als Jugendeinrichtung genutzt wird, also auf den unteren Teil des Objektes.

Das gesamte Objekt, also auch Teile, die nicht von der Jugz genutzt werden, wurde in der Zeit von 2008 bis 2011 im Rahmen einer WinWin Maßnahme über das Amt für Wirtschaftsförderung von Beschäftigungsträgern des 2. Arbeitsmarktes teilweise saniert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.)

Generell bestehen aus baurechtlicher- und statischer Sicht gegen eine Nutzung des gesamten Aufgangs mit Treppe für Veranstaltungen keine Bedenken und Einschränkungen.

Einschränkungen ergeben sich jedoch aus der Art und Weise, wie die Anlage von Zuschauern und Besuchern genutzt werden, z.B. Stehen auf der Mauer. Um Schadensereignissen vorzubeugen, werden die Veranstaltungen so durchgeführt, dass die Treppe sich hinter der Bühne befindet und nicht mehr von Zuschauern belegt wird.

Zum Thema Gedenkplatten fanden in den letzten Wochen diverse Ortstermine mit Handwerksbetrieben statt, die Verfahren zur originalgetreuen Herstellung von Repliken anbieten.

Die entwendete Gedenkplatte war vermutlich nicht so sicher befestigt, wie es bei den vorhandenen Gedenkplatten der Fall ist.

Für den Ersatz der entwendeten Gedenkplatte liegt bislang ein Angebot in Höhe von 1.700,- € vor, ein weiteres und gegebenenfalls noch ein drittes Angebot stehen hier ebenfalls noch aus.

Bei den vorliegenden Angeboten handelt es sich bei dem Trägermaterial der Repliken um einen farblosen Gießharz, den man mit speziellen Verarbeitungstechniken optisch bzw. farblich durch die Zugabe von Metallpulver und Farbkonzentraten der original Bronze annähern kann.

Aus denkmalpflegerischer Sicht liegen Aussagen des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln sowie des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Baudenkmalschutz und Baudenkmalpflege, Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege vor, die zum jetzigen Zeitpunkt den Austausch der vorhandenen Gedenkplatten und die Aufbewahrung der Original Gedenkplatten an einem anderen Ort ablehnen.

Zum Ersatz aller vorhandenen Gedenkplatten durch Repliken ist weiterhin folgendes festzustellen:

In den bereits angesprochenen Ortsterminen wurde unter anderem vom Vertreter einer Fachfirma erläutert, dass ein Entwenden der vorhandenen Gedenkplatten kaum oder nur mit einem sehr großen Aufwand möglich ist.

Zu Frage 2.)

Während der Öffnungszeiten des Bauspielplatzes ist das Denkmal für Besucher jederzeit erreichbar. Der Bauspielplatz ist umzäunt und außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen, da den Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ) als Träger dieser Einrichtung die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung auf diesem Gelände obliegt. Auf dem Platz befindet sich eine pädagogisch betreute Fläche (Hüttenbau, Lagerfeuer u.s.w.) mit entsprechender Nutzung.

Daher ist eine dauerhafte Öffnung leider nicht möglich, da ein Restrisiko für Besucher, die sich möglicherweise auf dem Gelände verletzen könnten, ausgeschlossen werden muss.

Die Jugz würde hierfür haften.

Das Gelände des Bauspielplatzes wurde komplett eingezäunt, da es in der Vergangenheit ohne Zaun Probleme mit Vandalismus und Brandstiftung gab.

Zu Frage 3.)

Veranstaltungen finden, wie bereits bei der Beantwortung von Frage 1.) ausgeführt, weiterhin statt. Die Theateraufführung des NN Theaters findet in diesem Jahr im Zeitraum vom 21.07. – 31.07.2014 statt.

Zu Frage 4.)

Das Edelweißpiratenfestival findet weiterhin auf dem Gelände statt und zwar unter den gleichen Rahmenbedingungen wie 2013.

Zu Frage 5.)

Für Anfragen und Anregungen im Hinblick auf die angesprochenen Veranstaltungen ist der Träger offen.

Insbesondere weist der Träger darauf hin, das

„...eine Auseinandersetzung mit dem Denkmal, seiner Geschichte und Nutzung stets ein wichtiger Teil seiner Arbeit gewesen ist. Schon die Grundeinstellung, die wir übereinstimmend mit dem Leitbild der JugZ vertreten und hier in der Einrichtung leben ist politisch bildend und demokratiefördernd. Dafür hat die Einrichtung bisher keinen Jahrestag gebraucht. Falls sich einzelne Bürger und/oder Schulen durch das aktuelle Thema nun eine Kooperation wünschen, kann das natürlich gerne als Bereicherung der Kinder – und Jugendarbeit vor Ort arrangiert werden.“

**Gez. Dr. Klein**